

Beschlussvorlage

02/2015/0005

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 19.11.2015
Bearbeiter: Johann Hartmann	AZ: 9520-J15-EC83

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	08.12.2015	öffentlich

Feststellung der Jahresrechnung 2014 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 vom 08.12.2015 wurde bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben. Es sind auch keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen gewesen.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamthaushalt EUR
Einnahmen			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	313.075,34	6.416,41	319.491,75
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
/ Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
/ Abgang alter Kasseneinnahmereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Solleinnahmen	313.075,34	6.416,41	319.491,75
Ausgaben			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	313.075,34	6.416,41	319.491,75
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
/ Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
/ Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben	313.075,34	6.416,41	319.491,75
Unterschied			
Unterschied bereinigten Solleinnahmen / bereinigten Sollausgaben			
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich			
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt		0,00	
Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt		0,00	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage		0,00	
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		0,00	
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV		0,00	

*** Ende der Liste "Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung" ***

